



Brüssel, den 20. Mai 2022
(OR. en)

9331/22

DEVGEN 99
SUSTDEV 99
ACP 59
RELEX 675
COHAFA 52
FIN 570
WTO 89
ONU 71
OCDE 11

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 20. Mai 2022

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 7459/22

Betr.: Jahresbericht 2021 über die Anwendung der Instrumente der
Europäischen Union für das auswärtige Handeln im Jahr 2020
– Schlussfolgerungen des Rates (20. Mai 2022)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht 2021
über die Anwendung der Instrumente der Europäischen Union für die Finanzierung des auswärtigen
Handelns im Jahr 2020, die der Rat auf seiner 3870. Tagung vom 20. Mai 2022 angenommen hat.

Jahresbericht 2021 über die Anwendung der Instrumente der Europäischen Union für das auswärtige Handeln im Jahr 2020

Schlussfolgerungen des Rates

1. Der Rat begrüßt den Jahresbericht über die Anwendung der Instrumente der Europäischen Union für das auswärtige Handeln im Jahr 2020. Der Bericht ist ein wichtiges Kommunikationsmittel, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die Interessengruppen über die Umsetzung und die Ergebnisse des auswärtigen Handelns der EU und dessen Beitrag zur Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen und des Übereinkommens von Paris zu informieren sowie die Transparenz und Rechenschaftspflicht in diesem Zusammenhang zu verbessern.
2. Der Rat würdigt, dass der Bericht die wichtigsten Aspekte der finanziellen Unterstützung der EU im Jahr 2020 für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung, Europäische Nachbarschaftspolitik, humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz, Erweiterung der EU, Frieden, Sicherheit und Verteidigung, Krisenreaktion und -vorsorge, Menschenrechte und Demokratie, Gleichstellung der Geschlechter und Unterstützung der außenpolitischen Ziele der EU abdeckt. Er begrüßt die Bemühungen, die Fortschritte bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele in dem Bericht aufzuzeigen. Er begrüßt ferner die Bemühungen, in dem Bericht zu verdeutlichen, wie das auswärtige Handeln der EU zu den politischen Prioritäten und der geopolitischen Rolle der EU beiträgt.
3. Der Rat fordert eine Stärkung der „gemeinsamen Vision“, des „gemeinsamen Vorgehens“ und der „besseren Zusammenarbeit“, wie in der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union und in dem neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik empfohlen, einschließlich der Fortschritte auf dem Weg zu einem stärker koordinierten, reaktionsfähigeren, inklusiveren, effizienteren und entschlosseneren auswärtigen Handeln der Union, wobei die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der drei Bereiche humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung (Humanitarian-Development-Peace Nexus) zu beachten ist.
4. Der Rat hebt hervor, wie wichtig es ist, starke internationale Partnerschaften im Einklang mit den Werten und Interessen der EU aufzubauen und dabei gleichzeitig einen wirksamen Multilateralismus, in dessen Mittelpunkt die Vereinten Nationen stehen, anzustreben und die regelbasierte internationale Zusammenarbeit zu stärken. Der Rat weist darauf hin, dass nur eine multilaterale Ordnung, die auf dem Völkerrecht einschließlich der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beruht, eine Garantie für Frieden und Sicherheit dies- und jenseits unserer Grenzen ist.

5. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass die spezifischen Ergebnisse des auswärtigen Handelns der EU im Mittelpunkt stehen. Er würdigt, dass die Dienststellen der Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) die Berichterstattung über die konkreten Ergebnisse der Projekte und Programme der EU, unter anderem durch umfangreichere Datenerfassung, verbessert haben. Er begrüßt die Einbeziehung der Berichterstattung über die Ergebnisse in die thematischen Kapitel des Berichts. Er begrüßt ferner die Bemühungen, seinem Aufruf nachzukommen, Team-Europa-Initiativen auf inklusive Weise und in enger Abstimmung zu koordinieren sowie gemeinsam zu konzipieren, umzusetzen und zu überwachen.
6. Der Rat begrüßt, dass in dem Bericht mehr Gewicht auf das geografische Kapitel gelegt wird, in dem untersucht wird, wie das auswärtige Handeln der EU zu ihren politischen Prioritäten in allen geografischen Regionen, in denen sie tätig ist, beiträgt.
7. Der Rat begrüßt die Berichterstattung über die globale Reaktion der EU auf die COVID- 19- Pandemie, einschließlich der Ergebnisse im Rahmen des Konzepts „Team Europa“, die den am stärksten von dieser Krise betroffenen Menschen zugute kommen. Der Rat ruft die Dienststellen der Kommission und den EAD auf, im nächsten Bericht die Schwerpunktsetzung auf „Team Europa“ sowie auf die Wirkung der Initiativen, einschließlich der Frage, wie die Finanzmittel der EU die am stärksten von der Krise betroffenen Menschen tatsächlich erreicht haben, weiter auszuarbeiten.
8. Der Rat sieht künftigen Berichten, in denen die Fortschritte bei der Umsetzung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI/Europa in der Welt) gemäß Artikel 41 der entsprechenden Verordnung darzulegen sind, erwartungsvoll entgegen. Im Sinne einer zeitgerechten Veröffentlichung ersucht der Rat die Kommissionsdienststellen und den EAD, Überlegungen darüber anzustellen, wie die künftigen Berichte, insbesondere die deskriptiven Teile der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, gestrafft werden können.
9. Der Rat bestärkt die Dienststellen der Kommission und den EAD darin, die strategische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der Europäischen Union in Bezug auf ihr auswärtiges Handeln, unter anderem durch Team-Europa-Initiativen, weiter zu verbessern. Ferner befürwortet der Rat, dass erfolgreiche Kommunikationsmaßnahmen, die auf alle relevanten Zielgruppen abzielen, im Rahmen von Kampagnen und thematischen Veranstaltungen ausgeweitet werden, um die Wirkung und Sichtbarkeit des auswärtigen Handelns der EU zu erhöhen und Desinformation zu bekämpfen.